

Maßnahmesatzung zum Abfallwirtschaftskonzept

des

Zweckverbandes Abfallwirtschaft
Oberes Elbtal

Radebeul, 11. Juli 2007

Auf der Grundlage von § 19 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG), § 2 Abs. 1 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG), § 46, § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) und § 4 Abs. 2 a) der Verbandsatzung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal am 11. Juli 2007 folgende Satzung beschlossen:

**Satzung
des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal über die Maßnahmen zur
Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes (Maßnahmesatzung)**

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Grundlagen der Maßnahmesatzung
- § 2 Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung
- § 3 Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung
- § 4 Maßnahmen zum Einsammeln und Transportieren von Abfällen
- § 5 Maßnahmen zur Abfallbeseitigung
- § 6 Maßnahmen zur Deponiesanierung
- § 7 Maßnahmen zur Logistik
- § 8 Kooperation
- § 9 Konzeptionelle Maßnahmen
- § 10 Vereinfachung der Verwaltungsarbeit
- § 11 Wahrnehmung der Kontrollfunktion
- § 12 Umsetzungszeitraum
- § 13 Inkrafttreten

**§ 1
Grundlagen der Maßnahmesatzung**

- (1) Die Maßnahmesatzung basiert auf der Neufassung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) vom *Mai 2007*, dem Konzept für die Bildung des Kompetenzzentrums Abfallwirtschaft beim ZAOE vom November 2005, dem Logistikkonzept des ZAOE aus dem Jahr 2000 und den Kostenermittlungen für Einsammeln, Transport und Verwerten von Abfällen im Gebiet des Kompetenzzentrums und der Kostenermittlung des ZAOE für Einsammeln und Transport, Restabfallverwertung und -beseitigung von Oktober/November 2006.
- (2) Für die Erfüllung der ihm mit öffentlich-rechtlichem Vertrag ZAOE/Landkreis Riesa-Großenhain zur zukünftigen abfallwirtschaftlichen Zusammenarbeit und Aufgabenabgrenzung vom 24. Febr./4. Jul. 2000 übertragenen Aufgaben trifft das Verbandsmitglied Riesa- Großenhain eigenständige Festlegungen auf der Grundlage seines Abfallwirtschaftskonzeptes und seiner Satzung zur Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Zeitraum 2005 bis 2009 (Kreistagsbeschluss vom 11. Okt. 2005).

**§ 2
Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung**

- (1) Der ZAOE informiert regelmäßig über seine Aufgaben und Ziele sowie konzeptionellen Vorstellungen. Er macht dies auch mit dem Ziel, seinen

Bekanntheitsgrad zu stärken und somit die Akzeptanz für sein Handeln zu erhöhen. Das erfordert die

- Information über die laufende Tätigkeit im Einsammeln und Befördern sowie beim Verwerten und Beseitigen der Abfälle,
- Information über Betrieb, Sanierung und Nachsorge der Deponien des Verbandes,
- Erläuterung neuer Rechtsvorschriften und ihre Umsetzung im Verbandsgebiet,
- Bekanntgabe von Satzungen,
- Darstellung der Planung und Errichtung von Behandlungsanlagen, Umladestationen und Wertstoffhöfen,
- Bekanntgabe der jährlichen Abfallbilanzen und Prognosedaten,
- Herausgabe des „Abfall-Tickers“,
- Herausgabe des Abfallkalenders für das Kompetenzzentrum Abfallwirtschaft.

- (2) Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung werden in der Geschäftsstelle wahrgenommen. Dabei geht es um alle Fragen des Einsammelns der Abfälle, ihrer richtigen Trennung, der Abfallbehältergestaltung und der Gebühren für Einsammeln und Transport von Abfällen im Gebiet des Kompetenzzentrums Abfallwirtschaft sowie um Fragen zu Deponiesanierung, Betrieb der Umladestationen und der Deponie Gröbern und zur Beseitigung der Restabfälle.
- (3) Gemeinsame Aktivitäten mit dem Landkreis Riesa-Großenhain werden mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises abgestimmt. Dazu können auch Maßnahmen wie die Beteiligung am Tag der Sachsen, ein gemeinsames Projekt an einer Schule im Landkreis oder der Tag der offenen Tür auf einer Anlage des Verbandes im Landkreis zählen.
- (4) Der ZAOE erarbeitet ein Faltblatt mit Informationen zu Historie, Mitgliedern, Aufgaben, Geschäftsbereichen und Abfallanlagen des Verbandes; auch entsprechende Angaben zum Service und zu Ansprechpartnern sollen enthalten sein.
- (5) Erklärtes Ziel des ZAOE ist es, den Service für die Bürger, Grundstückseigentümer, Gewerbetreibenden und die Industrie als Nutzer der öffentlichen Abfallentsorgung und der Abfallwirtschaftsanlagen des Verbandes zu verbessern. Dies betrifft die Arbeit am Telefon und den Schriftverkehr zum Aufzeigen der Möglichkeiten zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen, zu Anlieferungsmöglichkeiten von Abfällen zur Beseitigung, die Bearbeitung von Beschwerden usw. Dazu muss die interne Kommunikation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle verbessert werden:
 - wöchentliche Besprechung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Service-Telefon, in der Gebührenstelle und in den Sachgebieten,
 - unverzügliche Weiterleitung tagaktueller Informationen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu besonderen Jahresereignissen wie Versand der Gebührenbescheide, Mahnläufen, Änderungen der Entsorgungstechnologien werden die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch externe Kräfte verstärkt.
 - regelmäßige Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Service-Telefon, in der Gebührenstelle und in dem Sachgebiet Entsorgung hinsichtlich des Umganges mit Bürgern, speziell Beschwerdeführern,
 - regelmäßige Aktualisierung der Internetseiten des ZAOE,
 - tägliche Sichtung von Tageszeitungen, Amtsblättern, Fachzeitschriften und Weiterleitung der entsprechenden Artikel an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- (6) In Abstimmung mit den Landkreisen werden Außenstellen der Geschäftsstelle in den Landkreisen unterhalten, die einen Anschluss an die Informationssysteme des ZAOE haben und in denen Bürger und Gewerbetreibende direkt vorsprechen und im Bedarfsfall auch Informationsschriften mitnehmen können.

- (7) Die Bildungsarbeit des ZAOE zur Abfallvermeidung, zur Abfalltrennung, zur sicheren und umweltfreundlichen Verwertung und Beseitigung von Abfällen, zum Betrieb von Umladestationen sowie zu Abschluss und Nachsorge von Deponien erfolgt in erster Linie über Projekte.
Dazu hat der ZAOE gemeinsam mit seinen Verbandsmitgliedern im Jahr 2001 ein Informationsmaterial für alle Grund- und Mittelschulen als Loseblattsammlung erarbeitet. Dieses besteht aus theoretischen Ausführungen, Folien und Arbeitsblättern und ist regelmäßig zu überarbeiten und zu aktualisieren.
Ergänzend dazu wird jährlich der Tag der offenen Tür auf den Anlagen in Gröbern, Kleincotta und Freital-Saugrund durchgeführt.
Zukünftig sind weitere spezielle Materialien für Kinder zu erarbeiten oder von anderen Anbietern zu besorgen.
- (8) Der ZAOE nimmt Angebote der Vortragstätigkeit und der Teilnahme an Veranstaltungen wahr, um sowohl seine Erfahrungen zur Lösung der Aufgaben der Abfallwirtschaft zu vermitteln als auch weitere zu sammeln.

§ 3

Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung

- (1) Neben den im § 2 genannten Informations- und Bildungsmaßnahmen organisiert der ZAOE die Bereitstellung von Datenmaterial und den Erfahrungsaustausch zur Abfallvermeidung und -verwertung.
- (2) Der ZAOE behandelt Abfälle zur Verwertung in eigenen Anlagen (z. B. im Humuswerk Freital) oder organisiert die Verwertung über Verträge bzw. Abstimmungsvereinbarungen mit Dritten (z. B. Sperrmüllverwertung, Verwertung von Papier/Pappe, Glas, Verpackungen, Elektroaltgeräten).
- (3) Die Wirtschaftlichkeit der grundstücksnahen und bürgerfreundlichen Papiersammlung über Blaue Tonnen ist vor allem unter dem Aspekt der zunehmenden Sammlung in Schulen, Vereinen usw. mindestens einmal jährlich zu analysieren.
- (4) Für die im gesamten Gebiet des Kompetenzzentrums flächendeckend eingeführte Grünschnittsammlung und die an Einwohnerschwerpunkten organisierte Biotonne wird ab 2008 mindestens einmal jährlich eine Erweiterung oder Veränderung des Sammelnetzes geprüft.
- (5) Für die direkte Anlieferung von Wertstoffen wie Glas, Verpackungen, Papier, Grünabfall, Elektroaltgeräte unabhängig vom aufgebauten Erfassungssystem wurden Wertstoffhöfe geschaffen. Die Effektivität dieser Wertstoffhöfe, ihre Anzahl und das Annahmespektrum werden mindestens einmal jährlich eingeschätzt.
- (6) Der ZAOE betreibt auf den Umladestationen Gropitz, Kleincotta, Freital und Gröbern Übergabestellen für Elektroaltgeräte an das bundesweit tätige Rücknahmesystem EAR. Bei Bedarf werden durch den Verband zusätzliche Übergabestellen geschaffen.
- (7) Im Zuge ihrer Vorbildwirkung legt die Geschäftsstelle des Verbandes im Beschaffungswesen Wert auf langlebige reparatur- und recyclingfreundliche Produkte sowie geeignete Mehrwegverpackungen.
- (8) Bei der Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen und sonstigen Lieferungen achtet der ZAOE auf schadstofffreie bzw. -arme Werkstoffe und die restlose Nutzung aller anfallenden Erd- und Baustoffe.
- (9) Für das Gebiet des Kompetenzzentrums Abfallwirtschaft schafft der ZAOE Anreize zur getrennten Bereitstellung verwertbarer Abfälle über das mengenabhängige Abfallgebührenmodell.

§ 4

Maßnahmen zum Einsammeln und Transportieren von Abfällen

- (1) Mit Bildung des Kompetenzzentrums Abfallwirtschaft hat der ZAOE nach einer EU-weiten Ausschreibung die Leistung Einsammeln und Transport von Abfällen für das Gebiet des Kompetenzzentrums an beauftragte Dritte aus der privaten Entsorgungswirtschaft übergeben. Die sich durch die Bildung des Kompetenzzentrums bietenden Synergieeffekte aus der Verschiebung von Entsorgungsregionen über die Landkreisgrenzen hinaus werden genutzt. So wird der Abfall aus der zum Landkreis Meißen gehörenden Gemeinde Klipphausen durch den Entsorger des Weißeritzkreises eingesammelt und der Abfall aus Glashütte, Geising und Bärenstein (alle Weißeritzkreis) durch den Entsorger im Landkreis Sächsische Schweiz. Die teilweise unterschiedliche Erfassung von Grün- und Bioabfällen, von Papier/Pappe und von Sperrmüll und Elektroaltgeräten wurde vereinheitlicht.
- (2) Der ZAOE kontrolliert die Einhaltung der abgeschlossenen Verträge mit den Entsorgungsunternehmen und analysiert die Funktionsfähigkeit der aufgebauten Entsorgungssysteme einschließlich der Art und Größe der eingesetzten Abfallsammelbehältnisse und Fahrzeuge. Entsprechende Schlussfolgerungen aus diesen Analysen lässt der ZAOE in die nächsten Ausschreibungen zur Abfallentsorgung einfließen.

§ 5

Maßnahmen zur Abfallbeseitigung

- (1) Um die Entsorgungssicherheit zu günstigen wirtschaftlichen Bedingungen langfristig zu gewährleisten, schreibt der ZAOE regelmäßig die Behandlung seiner Abfälle zur Beseitigung in zugelassenen Anlagen EU-weit aus.
- (2) Auf der einzigen noch im Verbandsgebiet betriebenen Deponie Gröbern bei Meißen (Neuteil) erfolgt der Weiterbetrieb gemäß Abfallablagerungsverordnung nur noch für die Annahme mineralischer und anderer inerter Abfälle und mechanisch-biologisch vorbehandelter Abfälle. Für die Deponie ist die Akquirierung von Aufträgen zu verstärken. Jährlich ist der Weiterbetrieb dieser Deponie zu prüfen.

§ 6

Maßnahmen zur Deponiesanierung

- (1) Der ZAOE führt die Maßnahmen zur Sanierung und Rekultivierung der geschlossenen neun Verbandsdeponien und der 120 so genannten 3.6er Deponien unter Inanspruchnahme von Fördermitteln weiter. Die konkrete Umsetzung der Maßnahmen erfolgt mit der Jahresplanung.
- (2) Für die Deponiekörper sind Möglichkeiten zur Verkürzung der Nachsorgezeitdauer z. B. durch beschleunigte Inertisierung und durch die Gestaltung der Rekultivierungsschicht als Wasserhaushaltsschicht zu untersuchen.
- (3) In Abhängigkeit der Ergebnisse des laufenden Monitorings der Altdeponien und des Erfolges der bisher durchgeführten Maßnahmen sind für jede einzelne Deponie Notwendigkeit und Umfang der Weiterführung der geplanten Maßnahmen zu prüfen.

§ 7

Maßnahmen zur Logistik

- (1) Auf der Deponie Gröbern wird anstelle der provisorischen Umladestation 2007 eine stationäre Umladestation geplant und errichtet. Sowohl die Planungsleistungen als

auch die Begleitung von Planung und Errichtung sowie die Errichtung der Anlage selbst werden ausgeschrieben.

- (2) Im Zuge einer Transportoptimierung ist regelmäßig der Transport per Schiene auf Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Bei nachgewiesenen ökonomischen Vorteilen ist die Nutzung vorhandener oder der Bau neuer Anschlussstellen an das Schienennetz vertraglich abzusichern.
- (3) Die Transportleistungen von den Umladestationen zu den Abfallbehandlungsanlagen kann der ZAOE selbst vornehmen oder diese Aufgabe nach Ausschreibung an Dritte vergeben. Für den Zeitraum 2007 bis 2009 wird nach einer EU-weiten Ausschreibung diese Leistung an einen Dritten vergeben.

§ 8 Kooperation

- (1) Der ZAOE nutzt alle sinnvollen Möglichkeiten, sich nach § 17 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes an der Bildung von Verbänden zu beteiligen, sofern diese über freie Kapazitäten verfügen und diese Beteiligung dem ZAOE wirtschaftliche Vorteile sichert.
- (2) Für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, die die Entsorgung in ihrem Gebiet nicht mehr absichern können, können freie Kapazitäten im Rahmen der auf den Anlagen des ZAOE zugelassenen Abfälle angeboten werden, soweit die zuständigen Behörden der Abfallverbringung zustimmen.
- (3) Die Kooperation mit Industrie, Handwerk und Gewerbe zur Absicherung der rechtskonformen Abfallentsorgung wird weiterhin angestrebt.
- (4) Zur Effektivierung der Arbeit mit den stillgelegten Deponien arbeitet der ZAOE weiter mit verschiedenen Partnern in Industrie und Forschung zusammen, z. B. für Rekultivierungsseminare oder zu Bepflanzungsversuchen auf Deponien.
- (5) Der ZAOE arbeitet eng mit dem Sächsischen Landkreistag zusammen und prüft perspektivisch die Mitgliedschaft im bundesweit agierenden Verband kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (VKS).

§ 9 Konzeptionelle Maßnahmen

- (1) Zu den ständigen konzeptionellen Maßnahmen des ZAOE gehören:
 - Umsetzung gesetzlicher Rahmenänderungen,
 - Statistische Untersuchungen zu Abfallmengen, Abfallbehälteranzahl und -leerungen,
 - Auswertung der Gebührenentwicklung,
 - Beobachtung von Entwicklungstrends, Vergleich mit anderen Verbänden und Landkreisen.
- (2) Kurzfristig in den nächsten ein bis zwei Jahren sind folgende Aufgaben zu lösen:
 - Umsetzung der sächsischen Funktional- und Kreisgebietsreform auf die ZAOE-Belange,
 - Aktualisierung der Ausweisung von Flächen für die Zwischenlagerung katastrophengebinder Abfälle,
 - Prüfung der Möglichkeiten der Ergänzung der mobilen Schadstoffsammlung durch die Annahme auf den Wertstoffhöfen,
 - Verfolgung der bundesweiten Versuche zur gemeinsamen Erfassung von Restabfall und Leichtverpackungen und Ableitung von Schlussfolgerungen für den

ZAOE (insbesondere Leipziger Versuch „Gelbe Tonne plus“, bei dem Verpackungen und kleine Elektroaltgeräte in einem Behälter erfasst werden).

- (3) Um auf den Anlagen des ZAOE und bei der Organisation der öffentlichen Abfallentsorgung seiner Verantwortung gegenüber der Umwelt gerecht zu werden, prüft der ZAOE die Einführung eines integrierten Managementsystems als Entsorgungsfachbetrieb.
Weiterhin wird der ZAOE sein Beschwerdemanagement ausbauen, um eine höhere Zufriedenheit der Anlieferer auf den Anlagen und der Bürger und Gewerbetreibenden für die Abfall- und Wertstoffentsorgung zu erreichen.
- (4) Aufmerksam wird die demographische Entwicklung im Verbandsgebiet (Abnahme der Zahl der Einwohner und Erhöhung des Anteils älterer Bürger) beobachtet. Diese Entwicklung könnte dazu führen, dass der ZAOE andere, vor allem kleinere und leichtere Sammelgefäße, die einfacher zu transportieren sind, einführen muss. So könnte es erforderlich sein, für den Bereich der individuellen Pflege älterer Menschen im Haushalt Behälter (oder auch Säcke) für Windeln einzuführen. Die Durchführung von Analysen der Abfallzusammensetzung kann hier Anhaltspunkte liefern.

§ 10

Vereinfachung der Verwaltungsarbeit

- (1) Zur Erleichterung der Postverwaltung, zur revisionssicheren Ablage und zum einfachen und sicheren Wiederauffinden von Dokumenten und allem übrigen Schriftverkehr ist das elektronische Dokumentenmanagementsystem (DMS) des ZAOE weiter auszubauen. Als nächster Schritt sind die jährlich rund 100 000 Abfallgebührenbescheide und die große Zahl von Postvorgängen für die Abfallentsorgung aus Haushalten und Gewerbe in das System zu integrieren. Für die schnelle Übermittlung von Aufträgen und Informationen ist die Anwendung des DMS und elektronischer E-Mail-Dienste breiter durchzusetzen. Hier geht es auch um die Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Anlagen des ZAOE und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Außenstellen des Kompetenzzentrums. Auch für die Außenbeziehungen der Geschäftsstelle sind die elektronischen Mittel stärker zu nutzen.
Die Software für die Haushaltplanung, für Verwaltung der Abfallbehälter, für die Abfallgebühren, für Mahnung und Vollstreckung usw. sind ständig auf dem neusten und wirtschaftlichsten Stand zu halten.
- (2) Zur Rationalisierung des Umgangs mit Bürgern und Gewerbetreibenden ist die Einführung des e-Governments zu prüfen. Diese elektronische Verwaltung über das Internet wird es den Bürgern und Gewerbetreibenden im Bereich des Kompetenzzentrums Abfallwirtschaft und den potenziellen Nutzern der Abfallentsorgungsanlagen des Verbandes ermöglichen, Informationen selbständig abzufragen und gebührenrelevante Tatbestände an den ZAOE zu übermitteln. Die vom Bürger eingegebenen Daten werden nach Prüfung bei offensichtlicher Richtigkeit automatisch übernommen und müssen nicht manuell eingegeben werden.
- (3) Die jetzige Gestaltung des Service-Telefons ist auf seine Kapazität zu prüfen. Gegebenfalls sind ein Ausbau mit technischen Mitteln und/oder eine personelle Erweiterung vorzunehmen. Regelmäßig ist die Internetpräsentation des ZAOE zu aktualisieren.

§ 11

Wahrnehmung der Kontrollfunktion

- (1) Für alle Bereiche des ZAOE gilt die Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges für die Anlagen des Verbandes und die öffentliche Abfallentsorgung als ein wichtiges Prinzip zur Durchsetzung der Gesetzlichkeiten in der Abfallwirtschaft. Stärker als bisher ist von den Möglichkeiten der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten Gebrauch zu machen.
- (2) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZAOE müssen stärker von der Möglichkeit von Sichtkontrollen und gegebenenfalls vereinfachter Abfallanalysen Gebrauch machen
 - bei der Anlieferung auf den Anlagen des Verbandes,
 - für den Bereich des Kompetenzzentrums in den Behältern zur Erfassung des Restabfalls, des Biomülls, des Papiers, der Verpackungen und des Glases sowie an den Standorten der Wertstoffcontainer zur Sicherstellung einer umweltschutzgerechten Abfallanlieferung und der satzungsgemäßen Behälterfüllung (Verhinderung Überfüllung, Vermeidung Fehlwürfe) und der wohngebietsgerechten Anordnung und Gestaltung (Lärm, Optik) von Sammelplätzen.
- (3) Die beauftragten Entsorgungsunternehmen werden bei der Umsetzung der satzungs- und vertragskonformen Durchführung der Abfallentsorgung unterstützt. Auf die Optimierung der Tourenplanung und der Behälterausstattung durch die Entsorgungsunternehmen im Gebiet des Kompetenzzentrums Abfallwirtschaft ist im Interesse der Abfallerzeuger durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle weitestgehend Einfluss zu nehmen.
- (4) Die Berücksichtigung abfallwirtschaftlicher Belange bei Bauleitplanungen ist zu sichern.

§ 12 Umsetzungszeitraum

Diese Maßnahmesatzung gilt für den Zeitraum des Abfallwirtschaftskonzeptes des ZAOE von 2007 bis 2011. Alle Maßnahmen sind fortlaufend durchzuführen. Beginnend 2010 ist das Abfallwirtschaftskonzept fortzuschreiben.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Maßnahmesatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Maßnahmesatzung vom 18. Juni 1993 außer Kraft.

ausgefertigt: Radebeul, 11. Juli 2007

Landrat Michael Geisler
Verbandsvorsitzender